

Grußwort von Justizminister Thomas Kutschaty anlässlich des 3. Bewährungshelfertages in der Landesvertretung NRW in Berlin

12.05.2011

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

ich freue mich sehr, Sie heute hier in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen zum dritten deutschen Bewährungshelfertag begrüßen zu dürfen. Es handelt sich bei diesem bundesweiten Treffen ja noch um eine recht junge Veranstaltung, nachdem der deutsche Bewährungshelfertag erstmals im November 2007 unter Schirmherrschaft der Berliner Justizverwaltung und im März 2009 unter Schirmherrschaft der Landesjustizverwaltung Niedersachsens jeweils hier in Berlin stattgefunden hat.

Als Herr Reckling vor einigen Monaten an das Justizministerium mit der Idee herangetreten ist, den dritten deutschen Bewährungshelfertag auf Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen zu konzentrieren und meinem Haus die Schirmherrschaft über die Veranstaltung anzubieten, musste ich nicht lange überlegen. Gerne unterstütze ich Ihre Veranstaltung. Dies geschieht natürlich nicht ganz uneigennützig - denn ich bin meinerseits sehr an den Themen interessiert, die heute auf Ihrer Agenda stehen. Die Möglichkeit des Gedankenaustausches mit Ihnen möchte ich gerne nutzen.

Überzeugend ist bereits die gemeinsame Ausrichtung der Veranstaltung durch die Deutsche Bewährungshilfe und die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer, also durch die beiden großen berufsständischen Vereinigungen der Bewährungshelfer. Auch den Zeitpunkt Ihrer Veranstaltung haben Sie gut gewählt. Die Bewährungshilfe feiert dieses Jahr ihr 60jähriges Jubiläum.

Die Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen hatten dabei eine Vorreiterfunktion. Im Jahre 1951 nahmen vier Bewährungshelfer bei den Jugendgerichten in Bonn und in Essen ihre Tätigkeit auf. Doch das ist Vergangenheit: Heute haben wir mit 686 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern in Nordrhein-Westfalen - von denen ein Großteil in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und -helfer organisiert ist - ganz andere Dimensionen und Möglichkeiten, um Aufgaben einer sozialen Strafrechtspflege zu gestalten und auf Kriminalitätsentwicklungen zu reagieren. Mein Bild ist das einer flexiblen Bewährungshilfe, die den

Wandel annimmt und sich sozusagen auf der Höhe der Zeit hält. Prävention und Haftvermeidung sind die Zeitzeichen, die ich zusammen mit Ihnen setzen möchte.

Wenn ich auf Ihr zweitägiges Programm blicke, öffnet sich eine Vielzahl wichtiger Themen, welche die aktuellen Diskussionen in der Sozialarbeit bestimmen und die auch für ihr künftiges Handeln prägend sein werden. Lassen Sie mich einige Themen herausgreifen: Natürlich sprechen Sie die Strukturreform des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in Nordrhein-Westfalen an, die vor mittlerweile gut drei Jahren realisiert wurde. Zu den Zielsetzungen und den damit verbundenen Ideen werden nachfolgend Herr Prof. Kubink aus dem NRW Justizministerium, und Herr Fila, der neue Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen, referieren.

Überdies geht es heute um die Lebenslagen der Bewährungsklientel; ein Thema, das eine inhaltliche Vertiefung im morgigen Workshop sicher verdient. Mit dem Thema der beruflichen Eingliederung, dem sich der Leiter des Kriminologischen Dienstes in NRW, Herr Wirth, befasst, zeigen Sie ebenfalls ein zielsicheres Gespür für relevante Fragestellungen unter dem hoch aktuellen Aspekt des Übergangsmangements. Die helfenden und die überwachenden Funktionen der Bewährungshilfe werden bei dem Beitrag zu rückfallgefährdeten Straftätern zusammengeführt. Herr Dr. Alex richtet seinen Blick auf Untersuchungsergebnisse zu Sicherungsverwahrten. Wir alle wissen nicht nur um die kriminalpolitische Brisanz des Themas, die sich angesichts verständlicher Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ergibt. Zugleich steht hier aber auch die Komplexität von Gefährlichkeitsprognosen in Rede.

Anrede,

lassen Sie mich zu einzelnen Fragen etwas weiter ins Detail gehen:

Bereits im Jahre 1999 hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer eine so genannte Lebenslagenuntersuchung auf Bundes- und Landesebene vorgenommen, aus der wir viel über die Probleme Ihrer Klientel erfahren haben. Sie haben damit die Tür für eine empirisch informierte Bewährungshilfe geöffnet. Von solchen empirischen Erkenntnissen hängt wesentlich der individuelle Betreuungsbedarf und damit auch Ihr Aufgabenzuschnitt ab. Die mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass nur etwa 30 % Ihrer Probanden eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnten; rund 45 % der Probanden waren arbeitslos. Davon waren knapp 60 % mehr als ein Jahr ohne Anstellung. 60 % der Probanden waren überdies verschuldet. 50 % von ihnen berichteten über Suchterkrankungen. Solches Erfahrungswissen trägt wesentlich dazu bei, eine individualisierte Betreuung gestalten zu können. Zugleich ermöglicht es, ein Lagebild zu den sozialen Problemen der betroffenen Personen im Hinblick auf grundsätzliche Lösungsansätze zu erstellen.

Für besonders bedeutsam im Hinblick auf Erkenntnisse vom Täter halte ich auch Konzepte der Rückfallprognose. Die aktive Rolle der Praxis zeigt sich hier nicht nur bei der Umsetzung verschiedener Konzeptionen, sondern auch in den eigenen Entwürfen zu Risikoeinschätzungen, die dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vor einiger Zeit aus Ihren Reihen zur Verfügung gestellt wurden. Auch solche Analysen erlauben Ihnen, Arbeitsschwerpunkte zu bilden und den Betreuungsbedarf zu kategorisieren. Während manche Ihrer Probanden sozusagen an der langen Leine geführt werden können, wenn sie z.B. nur Hilfen bei der Schuldenregulierung benötigen, brauchen andere Probanden eine dichte Kontrolle.

Die Bedeutung von Rückfallszenarien wurden uns gerade erst durch die zweite Ausgabe der bundesweiten Rückfallstatistik "Legalbewährung nach kriminalrechtlichen Sanktionen" vor Augen geführt, die das Bundesministerium der Justiz vor wenigen Wochen vorgestellt hat. Danach sind junge Menschen, bei denen eine Jugendstrafe vollzogen wurde, besonders rückfallgefährdet. 68 % derer, die zuvor mit einer Jugendstrafe ohne Bewährung sanktioniert wurden, werden binnen eines dreijährigen Beobachtungszeitraums erneut auffällig. Solche Daten bestätigen eindrucksvoll die Bedeutung von intensiven Betreuungsformen und von fachkompetenten Wiedereingliederungshilfen, die Sie mit Ihrem Fachwissen und Ihrer Berufserfahrung vermitteln können. Die vorstehenden Befunde sind zugleich politische Signale, die uns für den Bereich der Jugendkriminalprävention aufmerksam machen. Der Umgang mit Jugendkriminalität und insbesondere die Gestaltung von Vermeideszenarien stellt einen Schwerpunkt der vorausschauenden Gesellschafts- und Kriminalpolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung dar. Ich möchte nur auf einige wenige Maßnahmen und Projektierungen hinweisen, die zugleich Schnittstellen und Anknüpfungspunkte zur Tätigkeit der Bewährungshilfe bieten.

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen plant die Einführung von "Häusern des Jugendrechts für Intensivtäter" in mehreren Großstädten. Die für den Umgang mit jugendlichen Intensivtätern zuständigen Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Polizei und des Jugendamts sollen darin jeweils gemeinsam unter einem Dach untergebracht werden. Ein solches "Haus des Jugendrechts" gibt es in Nordrhein-Westfalen bisher unter kommunaler Leitung nur in Köln. Dort sind die Polizei, die Stadt und die Staatsanwaltschaft kooperativ mit jungen Intensivtätern befasst. In das Projekt sind gut 100 Jugendliche einbezogen, die auf der Grundlage eines Bewertungssystems, das Deliktshäufigkeiten und Deliktsschwere kombiniert, in die Maßnahme aufgenommen wurden.

Erste projektinterne Wirksamkeitskontrollen haben ergeben, dass etwa 60 % der Projektteilnehmer auch ein Jahr nach Ausscheiden aus dem Programm entweder gar nicht mehr strafrechtlich aufgefallen sind oder nur in einem Fall. Das sind für diese erheblich belasteten Gruppen junger Straftäter sehr gute Quoten der Legalbewährung und auch deutliche Zeichen für den Abbruch krimineller Karrieren. Durch die Zusammenführung in einem Haus konnte zugleich die Vernetzung der beteiligten Behörden nach Einschätzung der Kooperationspartner aufgrund der kurzen Wege und der unmittelbaren persönlichen Kontakte deutlich verbessert werden. Nach meinen Informationen ist das Kölner Intensivtäterprojekt seinerseits eng mit der Bewährungshilfe in Köln verbunden - insbesondere auch mit dem dortigen Jugendprojekt Ambulante Intensive Betreuung.

Zweitens soll bei den Staatsanwaltschaften die Sachbearbeitung der Jugendstrafverfahren künftig einem "Staatsanwalt für den Ort" übertragen werden. Entsprechende Neustrukturierungen sind bisher lediglich bei vier Staatsanwaltschaften in Aachen, Bonn, Köln und Wuppertal erfolgt. Die projekthaften Maßnahmen sollen nun ausgedehnt werden. Die Zuständigkeit der einzelnen Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte wird sich dann - anders als bei erwachsenen Beschuldigten - nicht nach dem Nachnamen des Beschuldigten und dem Tatort, sondern primär nach dem Wohnort des Beschuldigten richten. Durch diese neue Zuständigkeitsregelung wird sichergestellt werden, dass jeder jugendliche Straftäter unabhängig von seinem Handeln als Einzeltäter oder als Mitglied einer Gruppe und unabhängig vom Tatort immer "im Visier" derselben Jugendstaatsanwältin bzw. desselben Jugendstaatsanwalts bleibt. Als "Staatsanwalt für den Ort" wird der einzelne Jugendstaatsanwalt so frühzeitig auf die kriminelle Karriere einzelner Jugendlicher vor Ort aufmerksam und kann eine angemessene Reaktion initiieren. So wird vermieden, dass verschiedene Straftaten des Jugendlichen unter Ausblendung seiner persönlichen Entwicklung und seines sozialen Umfelds isoliert bewertet werden. Der "Staatsanwalt für den Ort" ist seinerseits eng mit den örtlichen Behörden vernetzt. Er steht als ständiger Ansprechpartner für Polizei, Jugendamt, Schulleitungen und auch für die Bewährungshilfe zur Verfügung.

Die nunmehr vorliegende Projektevaluation hat ergeben, dass sich die Verfahrensdauer durch die enge Abstimmung der Verfahrensbeteiligten deutlich verkürzt hat. Bereits dies scheint mir ein wichtiges Argument für eine landesweite Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Anrede,

diese Maßnahmen sind gerade im Jugendbereich - im Ergebnis aber über alle Altersgruppen hinweg - von der Idee der Haftvermeidung geprägt. Wenn Bewährungshelfer ins Spiel kommen, meint Haftvermeidung zweierlei: Einmal geht es um das grundlegende Bewährungsziel der Rückfallprävention - neue Straftaten und damit verbundene Sanktionen sollen verhindert werden. Zweitens geht es um Möglichkeiten der Haftverkürzung im Rahmen vorzeitiger Entlassungen.

Da ich annehme, dass ein Großteil von Ihnen aus Nordrhein-Westfalen kommt, möchte ich kurz auf einige Ergebnisse unserer Landesstatistiken eingehen. Verurteilungen unter Strafaussetzung zur Bewährung machten im Jahre 2010 erneut einen beträchtlichen Anteil der verhängten Sanktionen in NRW aus. Bei den verurteilten Erwachsenen lag der Anteil der Strafaussetzungen bei 76 % der aussetzungsfähigen Freiheitsstrafen. Dies unterstreicht deutlich die zentrale Stellung der Strafaussetzung zur Bewährung im Rahmen der gerichtlichen Sanktionspraxis. Manche sprechen mit Blick auf die Strafaussetzung zur Bewährung vom Königsweg der Haftvermeidung.

Zum 31. Dezember 2010 waren in Nordrhein-Westfalen rund 44.400 Probanden zu verzeichnen, die von der hauptamtlichen Bewährungshilfe unterstützt wurden. Das ist etwa das Zweieinhalbfache der Anzahl der zum selben Zeitpunkt in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten untergebrachten Strafgefangenen und verwahrten Personen. Uns allen offenbart sich hier ein enormes Haftvermeidungspotenzial.

Die positive kriminalpolitische Bilanz der Bewährungshilfe zeigt sich schon heute mit Blick auf die erfolgreich beendeten Bewährungsaufsichten. Durch Straferlass endeten im vergangenen Jahr etwa 69 % aller Bewährungsaufsichtsfälle. Die Widerrufsquote betrug demgegenüber nur etwa 30 %. Wir sollten alle daran arbeiten, diese Quote künftig noch zu verbessern.

Deutlich betonen möchte ich, wie wichtig meinem Haus Ihre Kreativität und Ihre Fachkompetenz im Umgang mit einer erheblich problembehafteten Klientel ist. Dieses Engagement zeigt sich nicht nur in den beschriebenen Erfolgen, sondern auch bei der motivierten Gestaltung zahlreicher Projekte, mit denen die Bewährungshilfe aus der Praxis heraus weiterentwickelt wird.

Ein gedanklicher Austausch wie wir ihn heute und morgen vor uns haben, ist zugleich die Grundlage, um sich neuen Anforderungen zu stellen, an die wir vor Jahren noch nicht gedacht haben. Es geht dabei um die Fortentwicklung neuer ambulanter Maßnahmen, wie sie insbesondere im Jugendbereich realisiert werden, um Kooperationen mit anderen Einrichtungen und die Förderung von Prävention und Haftvermeidung.

Ihrer weiteren Veranstaltung wünsche ich viel Erfolg - ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!